

Anregungen und Stellungnahmen zu den Entwürfen
17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gewerbegebiet "Rother
Straße" mit integriertem Grünordnungsplan

Einwand vom 28.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

fristgerecht teile ich Ihnen meine Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gewerbegebiet "Rother Straße" mit.

- a) Anregungen und Stellungnahmen der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Behandlung im Stadtrat
- Laut Niederschrift der 77. Stadtratssitzung vom 27.11.2018 (TOP-Nr. 5) gingen von den Herrieder Bürgern drei Stellungnahmen bei der Stadt Herrieden ein. In der Sitzung wurden, soweit ich mich erinnere, vom Stadtrat auch drei Stellungnahmen behandelt. Die Nachnamen der betreffenden Bürger konnten während der Behandlung im Stadtrat ohne große Mühe von den mittels Beamer gezeigten Unterlagen abgelesen werden. In den ausgelegten Anlagen zur Bekanntmachung sind aber in der Heftung "Abwägung Bürgereinwände" vier Stellungnahmen enthalten.

Ich bitte um Klärung.

- In den Anlagen zur Bekanntmachung steht in der "Begründung" auf Seite 8 " Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Gesamtfortschreibung eingingen und die Teil-Flächennutzungsplan-Änderung betreffen, werden in diesem Änderungsverfahren ebenfalls berücksichtigt und behandelt."

Nach meinem Informationsstand steht diese Behandlung noch aus.

- b) Radweg

Die geänderte Führung des Radweges im Geltungsbereich des Bebauungsplans begrüße ich ausdrücklich.

- Was spricht aber gegen die Variante, den geplanten Radweg, im örtlichen Bereich zwischen altem Bahndamm und der Staatsstraße St 2249, auf der Westseite des "neuen" Klingengrabens, entlang der künftigen Werksgrenze der Fa. Schüller, auszuweisen? - In dieser örtlichen Lage könnte der geplante Radweg, bei entsprechender Planung, vor Überflutung bei Hochwasser geschützt werden.

- In den ausgelegten Planungen ist im Norden der Erweiterungsfläche zur Staatsstraße St 2249 eine separate Pkw-Ausfahrt nach Osten vorgesehen. Bei dieser Planung kreuzt sich der ausfahrende Pkw-Verkehr mit dem Fußgänger- und Radfahrerverkehr auf dem Radweg.

In der Anlage "Verkehrskonzept" wird folgerichtig eine klare und eindeutige Bevorrechtigung der Fußgänger und Radfahrer vorgeschlagen. Dazu soll z.B. eine Furtmarkierung, rot eingefärbt mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen usw. , angelegt werden.

Wer aber einmal beim Parkplatz der Fa. Schüller zum Schichtende den "ungestümen" Drang der Schüller-Mitarbeiter nach Hause hautnah erlebt hat, dem kommen bei diesen Vorschlägen erhebliche Zweifel, ob die empfohlenen Sicherheitsvorkehrungen ausreichen.

Nach meiner Meinung werden hier nur eindeutige und konsequente Regelungen der Situation gerecht, um Unfälle zwischen ausfahrenden Fahrzeugen und kreuzenden Radfahrern oder Fußgängern zu verhindern; z.B. eine Schranke in Kombination mit einer "Fußgänger- und Radfahrerampel".

c) Reihenfolge der Baumaßnahmen

Zur zeitlichen Reihenfolge der geplanten Baumaßnahmen, soweit sie sich auf den öffentlichen Bereich auswirken, liegen keine Aussagen vor.

Um lang andauernde Provisorien (Umleitungen usw.) für die Bürger zu vermeiden, z.B. Rückbau der Rother Straße vor Ausführung der baulichen Anpassung des Kastenweges, sollte die Stadt Herrieden, als Träger der Planungshoheit, mit der Fa. Schüller entsprechende Absprachen und Vereinbarungen treffen.

Ebenfalls sollte die Bauausführung des Hochwasserdammes zum Schutz des Kastenweges vor Überflutung nicht auf die lange Bank geschoben werden.

d) Auswirkungen der Planungsbeschlüsse des Stadtrats auf das tägliche Leben der Bürger

Sachverhalt:

Die Beschlüsse des Stadtrates Herrieden zur Aufstellung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans "Rother Straße" liefern die rechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Umsetzung der Werksweiterung Schüller. Verbunden mit der Ausführung der Planungen und dem späteren Werksbetrieb ergeben sich, bezogen auf die Allgemeinheit, Vor- und Nachteile.

Auf der Habenseite: Positive Auswirkungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Für die Fa. Schüller liegt die Erweiterungsfläche direkt im Anschluss zum bestehenden Firmengelände; das künftige Werksgelände wird durch den Rückbau der Gemeindeverbindungsstraße nach Roth kompakt und zusammenhängend abgeformt.
- Zusätzliche Arbeitsplätze für die Region.
- Zusätzliche Steuereinnahmen für die Stadt Herrieden.

Auf der Sollseite: Unangenehme Begleiterscheinungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Eingriffe in Umwelt und Natur; freie Landschaft, Heimat, wird umgestaltet und mit Fabrikhallen zugebaut.
- Weitere Lärmemissionen durch den Werksbetrieb.
- Zusätzliche Beeinträchtigungen durch den zunehmenden Verkehr, verbunden mit Abgasen, Lärm und Staus. Insbesondere die Anwohner an den Knotenpunkten, den Ausfallstraßen in Herrieden und den Durchgangsstraßen in einigen Außenorten müssen sich alternativlos damit abfinden und eine Verschlechterung ihrer Lebensqualität hinnehmen.

Die Bilanz ist deshalb für einen Teil der Bürger nur halbwegs ausgeglichen. Speziell die Auswirkungen des zunehmenden Beschäftigten- und Zulieferverkehrs der Fa. Schüller benötigen vorausschauende und begleitende Maßnahmen durch die Stadt Herrieden.

Nach dem Bericht zum Verkehrskonzept zur Werkserweiterung (Seite 10) nimmt nach den Prognosedaten zur Verkehrsentwicklung der Werksverkehr der Fa. Schüller von 2018 bis 2027 wie folgt zu:

- | | | | |
|---|--------------|-----|--------------|
| • Gesamtverkehr (Pkw und Lkw) von heute | 2.659 / 24 h | auf | 3.164 / 24 h |
| • Lkw-Verkehr von heute | 245 / 24 h | auf | 354 / 24 h |

Die Produktionserweiterung verursacht damit je Werktag eine Zunahme von 19 % im Gesamtverkehr und 44 % im Lkw-Verkehr! Nebenbei bemerkt, 85 % des Lkw-Verkehrs der Fa. Schüller verläuft von der Autobahnanschlussstelle Herrieden über die Nürnberger Straße und Industriestraße zum Werksgelände und umgekehrt.

Bereits heute im normalwerktäglichen Verkehr ergeben die Verkehrszählungen (siehe Verkehrskonzept, Seite 7) am Knotenpunkt St 2249 / Rother Straße / Industriestraße

- 8010 Fahrzeuge pro 24 Stunden, davon 320 Lkw,

und am Knotenpunkt Hohenberger Straße / Industriestraße / Nürnberger Straße

- 7950 Fahrzeuge pro 24 Stunden, davon 390 Lkw.

Legt man zugrunde, dass hier der Lkw-Verkehr schwerpunktmäßig tagsüber anfällt, sind das ca. 30 Lkw-Fahrzeuge in der Stunde oder im Mittel 1 Lkw in jeder 2. Minute.

Außerdem treten laut Verkehrskonzept (Seite 8) bereits jetzt in der tageszeitlichen Verteilung des Beschäftigtenverkehrs der Fa. Schüller am zentralen Knotenpunkt Rother Straße / St 2249/ Industriestraße (Kreisverkehr) drei Mal am Tag höchste Verkehrsbelastungen auf, die sich dann in der Folge abgeschwächt auf die anderen Knotenpunkte, Ausfallstraßen und Durchgangsstraßen fortsetzen.

Die Zählung ergab zu jeder dieser Spitzenstunden ca. 800 Kraftfahrzeuge. Im rechnerischen Mittel ergeben sich ca. 13 Fahrzeuge in der Minute oder alle 4 - 5 Sekunden ein Fahrzeug. Die Spitzenzeiten treten morgens zwischen 6:30 und 7:30 Uhr, nachmittags zwischen 13:15 und 14: 5 Uhr sowie 15:30 und 16:30 Uhr auf.

Das Fassungsvermögen des Kreisverkehrs ist bereits heute zu diesen Spitzenstunden ausgereizt; die täglich auftretenden Rückstaus bei Schichtwechsel belegen dies eindeutig. Zudem finden hier auch die stärksten Überlagerungen aus werksbezogenem Verkehr und weiterem Verkehr statt.

Überzeugende Konzepte der Stadt Herrieden zur verträglichen Bewältigung dieser Verkehrsaufkommen stehen aber noch aus und werden eingefordert.

Es sind deshalb Maßnahmen zur Vermeidung der morgendlichen und nachmittäglichen Verkehrsspitzen und Maßnahmen gegen die zunehmenden Lärm- und Abgasemissionen, verursacht durch den wachsenden Verkehr, umgehend zu planen und durchzuführen. Besonders notwendig erscheint dies im Umfeld der Ausfall- und Durchgangsstraßen, denn gerade die hier wohnenden Bürger "zahlen" den Preis für die "positiven Auswirkungen auf der Habenseite"!

Anregungen:

- Der Stadtrat könnte in der zurzeit in Bearbeitung befindlichen Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans eine "Osttangente" aufnehmen. Trassenführung außerhalb der bebauten Ortslagen als direkte Verbindung von der Autobahnausfahrt Herrieden bis zum neuen Kreisverkehr (Kastenweg); über die Staatsstraße 2249 dann weiter zum Gewerbegebiet Industriestraße bzw. dem Werksgelände Schüller.
- Auch Zuschüsse für Lärmschutzfenster an den stark frequentierten Ausfallstraßen in Herrieden und Durchgangsstraßen in den Außenorten könnte der Stadtrat in Erwägung ziehen.

Etwas verwundert war ich über das "Eilverfahren" mit dem die Stellungnahmen und Anregungen der Bürger zum "Vorentwurf" im Stadtrat am 27.11.2018 behandelt wurden. Zumindest der Text der Stellungnahmen sollte dem Stadtrat bekannt sein, wenn er im Zuge der Behandlung entsprechende Beschlüsse fasst.

Abschießend an die Verwaltung der Stadt Herrieden nochmals die eindringliche und hoffentlich nicht wieder verglichene Bitte, mir den Erhalt meiner Stellungnahme zeitnah zu bestätigen; schon mit einer entsprechenden E-Mail wäre ich zufrieden.

Stellungnahme zu den Einwendungen

zu a.)

Es gingen von 3 Bürgern Einwände ein.

Ein Bürger hat sowohl zur FNP-Änderung als auch zum Bebauungsplan je eine Stellungnahme abgegeben. Somit lagen insgesamt 4 Stellungnahmen von 3 Bürgern vor, die auch alle in der Stadtratssitzung am 27.11.2018 behandelt wurden.

Es war nicht beabsichtigt, die Namen der Einwender bekannt zu geben. In den Tischvorlagen der Stadträte und in der Abwägungstabelle wurden sie auch nicht genannt. Abgesehen davon, ist es nicht relevant, wer die Einwendungen vorträgt. Sie werden ohne Ansehen der Person behandelt.

Dass die Einwender am Beamer ersichtlich waren, wird bedauert.

- Es sind in der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes keine Einwände eingegangen, die über die Einwendungen bei der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes hinausgehen. Somit ist keine zusätzliche Abwägung erforderlich.

zu b.) Radweg

1. Trasse

Die Trasse des Radweges von der Staatsstraße zum bestehenden alten Bahndamm wurde aus folgenden Gründen gewählt:

- Die Trasse entlang des Walles hätte bedeutet, dass ein neuer Durchlass unter den Radweg gebaut werden müsste, der bei extremen Hochwasserereignissen ein Ablasshindernis darstellen würde und zu ungewollten Überflutungen führen würde.

Die Hochwasserfreiheit für die gewählte Trasse ist gewährleistet, da die aktuellen Hochwasserberechnungen für den Bereich zwischen Staatsstraße und "Alter Bahndamm" keine Überflutungen erwarten lassen.

2. Parkhausausfahrt zur Staatstraße

Heute besteht keine klare Verdeutlichung einer Vorrangregelung für querende Fußgänger und Radfahrer, so dass heute Konflikte festzustellen sind. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen (rote Furtmarkierung, Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen) wird den im Norden aus dem Parkhaus ausfahrenden Pkw klar und eindeutig signalisiert, dass Wartepflicht gegenüber querenden Radfahrern besteht. Ergänzend ist ein Hinweisschild für den ausfahrenden Pkw auf querende Radfahrer denkbar.

Es werden dem einschlägigen Regelwerk entsprechend Sichtdreiecke für den Pkw-Verkehr freigehalten, so dass die Vorfahrt der Radfahrer in jedem Fall gewährleistet ist.

Eine Schranke für ausfahrende Pkw bzw. eine Lichtsignalanlage für Fußgänger- und Radfahrer wird für nicht erforderlich erachtet. Zudem steht eine Fußgänger- und Radfahrer-LSA einer für Fußgänger und Radfahrer angedachten Bevorrechtigung entgegen.

zu c.) Reihenfolge der Baumaßnahmen

Es ist bereits beschlossen, dass die Rother Straße erst geschlossen werden kann, wenn die neue Anbindung (Kastenweg) verkehrssicher (Kreisverkehr) an die Staatsstraße angeschlossen ist. Für die Hochwasserschutzmaßnahmen bei Roth ist bereits der vorzeitige Baubeginn beantragt.

zu d.) Auswirkungen Planungsbeschlüsse

Die positiven Auswirkungen der Produktionserweiterung des Möbelwerk Schüller treffen zu.

Die negativen Auswirkungen wie

- Eingriff in Umwelt und Natur, freie Landschaft, Heimat sind gegeben.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben werden sie durch die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen ausgeglichen.

Der Erfolg der bisherigen Ausgleichsmaßnahmen im Osten und Süden des Werksgeländes sind sehr überzeugend. Die zusätzlich festgesetzten Maßnahmen werden die Situation weiter verbessern.

Es werden intensiv genutzte Wiesen deutlich aufgewertet.

- Bezüglich der Lärmemissionen wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt, das die am nächsten liegenden Immissionsobjekte (Wohnbebauung) betrachtet. Daraus ergeben sich für die Fa. Schüller Lärmkontingente, die bei den Bauanträgen nachzuweisen sind.
- Das vorliegende Verkehrsgutachten behandelt, aufbauend auf Bestandserfassungen, die Prognose des zu erwartenden Verkehrsaufkommens, Nachweise zur Leistungsfähigkeit der angrenzenden Knotenpunkte und Empfehlungen zur Verkehrserschließung und Verkehrsführung.

Die genannten Hinweise können wie folgt beantwortet werden:

Aus Erhebungen und Vorortbegehungen sind Engpässe am Kreisverkehr St 2249/Rother Straße/Industriestraße bekannt. Diese resultieren jedoch nicht aus dem

Kreisverkehr selbst, sondern aus dem Rückstau, ausgehend vom Mitarbeiterparkplatz. Auf Grund querender Fußgänger im Zufahrtbereichs des Mitarbeiterparkplatzes und ausfahrender Pkw ist eine ungehinderte Einfahrt nicht möglich. In Folge dessen stauen sich einfahrende Pkw aus Richtung Herrieden von der Zufahrt zum Mitarbeiterparkplatz bis zum Kreisverkehr zurück.

Mit dem Konzept zur Verkehrsführung und Gestaltung des angedachten Parkhauses ist eine verbesserte Führung der Verkehrsströme vorgesehen, bei der Überlagerungen weitestgehend vermieden werden (z.B. Trennung der Pkw-Ein- und -Ausfahrt, unabhängig geführte Fußgänger). Unter diesen Voraussetzungen ist der Kreisverkehr St 2249/Rother Straße/Industriestraße auch unter Prognoseverkehr leistungsfähig.

Weiterführende Konzepte zur verträglichen Abwicklung des Verkehrs in Herrieden werden aus Sicht des Gutachters befürwortet, sind aber im gesamtstädtischen Kontext zu lösen.

- Bezüglich des "Eilverfahrens" wird angemerkt, dass den Stadträten die Einwendungen mit den Abwägungsvorschlägen eine Woche vor der Sitzung zugestellt wurden, so dass sie sich intensiv vorbereiten konnten.

Herrieden, den 13.02.2019

Ingenieurbüro W. Heller